

Vorlage des FB 2 TA 03/2024 am 18.03.2024 Top 4  
Sitzung des Technischen Ausschusses am 18.03.2024

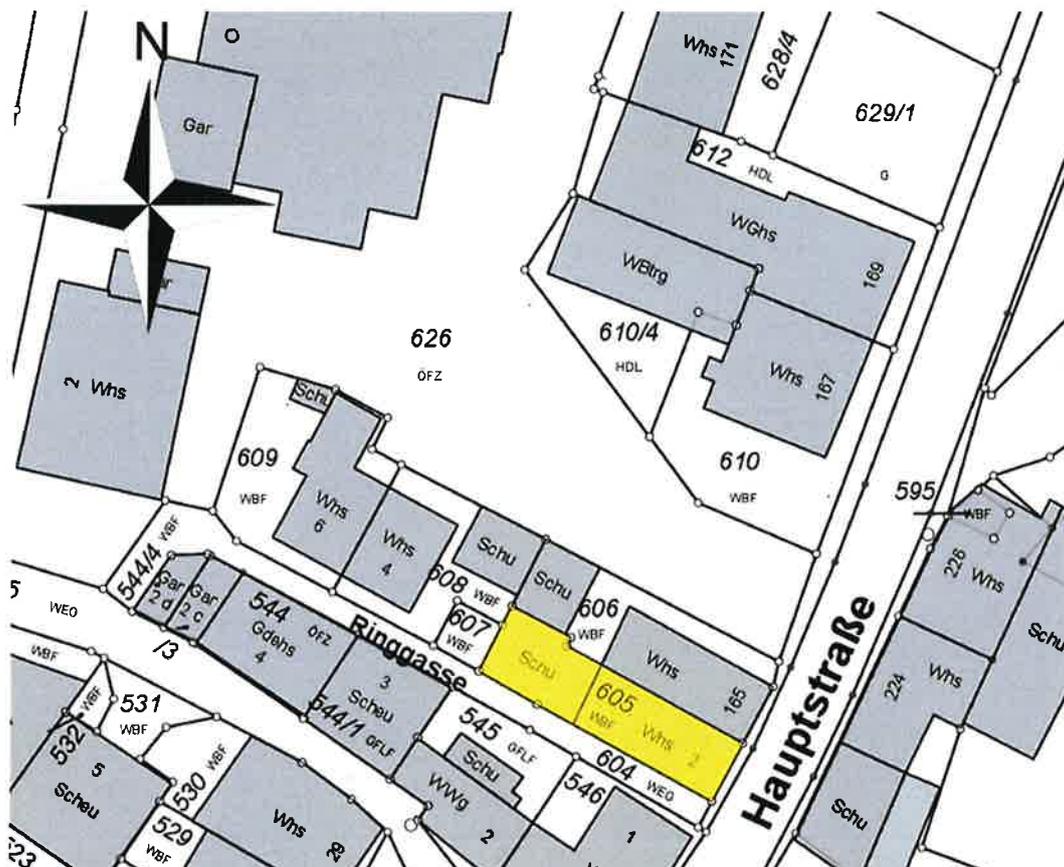
**TOP 4 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den Einbau einer Klimaanlage mit Abluftgerät auf Flurstück 605 der Gemarkung Freudenberg**

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zu dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den Einbau einer Klimaanlage mit Abluftgerät auf Flurstück 605 der Gemarkung Freudenberg.

**Sachvortrag:**

Das Flurstück 605 befindet sich innerhalb des nichtüberplanten Innenbereichs nach § 34 BauGB sowie innerhalb der Gesamtanlage nach § 19 DSchG der Stadt Freudenberg und ist als erhaltenswertes Gebäude gelistet, weshalb äußerliche Veränderungen an Gebäuden mit der Denkmalfachbehörde abzustimmen sind.



Der Antragsteller möchte eine Klimaanlage in sein Gebäude einbauen. Für das dazugehörige Abluftgerät, das im Außenbereich aufgestellt werden soll, benötigt er eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung.

Das Gerät besitzt die Abmessungen: Höhe: 850 mm, Breite: 970 mm, Tiefe: 400 mm

Durch die Denkmalfachbehörde wurde bereits signalisiert, dass die Maßnahme genehmigungsfähig ist, wenn das Abluftgerät unter dem Freisitz (rot markiert in der Ansicht) platziert wird.

Der Betreiber ist durch die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) zur Einhaltung der folgenden für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete maßgeblichen Grenzwerte verpflichtet:

Tags (06.00 – 22.00 Uhr)      60 dB(A)

Nachts (22.00 – 06.00 Uhr)      45 dB(A)



Südwest

### Finanzierung:

Der Beschluss ist nicht haushaltswirksam.

06.03.2024  
Datum

Eisert  
Sachbearbeiter

Weimer  
FB-Leiter

  
Bürgermeister